

BVI-WERTPAPIERTRANSAKTIONSSTANDARDS

**INVESTMENT-ANTEILSCHEINGESCHÄFT/
DEPOTGESCHÄFT
MELDUNG FÜR PROVISIONSABRECHNUNG**

VORWORT

Der Einsatz von externen Vertriebspartnern ist in vielen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) tägliche Praxis. KVGs arbeiten mit einer Vielzahl von Vertriebspartnern aus der Kredit- und der Versicherungswirtschaft, mit Vermögensverwaltern, freien Vermittlern und anderen Vertriebsgesellschaften zusammen.

In jeder einzelnen Geschäftsbeziehung zwischen der KVG und deren Vertriebspartnern müssen die Verträge, „Service Level Agreements“ und die Wege der Datenübertragung bilateral definiert werden.

Dies gilt z.B. auch für die Verfahren zur Meldung von Beständen, Transaktionen und Überträgen von den Vertriebspartnern bzw. den Lagerstellen an die KVGs zur Abrechnung von Provisionsansprüchen. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Schnittstellen wird mit großem Aufwand und unter Inkaufnahme erheblicher operationeller und finanzieller Risiken gepflegt. Die notwendigen Geschäftsabläufe sind selten automatisiert. Nicht zeitgerechte und nicht über die gesamte Vertriebskette abgestimmte Meldungen verhindern eine zeitnahe Abrechnung und mindern deren Qualität. Risiken von Falsch- und Doppelzahlungen sind die Folge. Die Aufwendungen für Rechnungsüberwachung und Stornierungen steigen im Vertrieb und bei den KVGs.

Wie kann diese nicht haltbare Situation in der Provisionsabrechnung geändert werden?

Voraussetzung für eine einfache, effiziente und sichere Kommunikation mit den Vertriebspartnern der KVGs sind hinreichend standardisierte Abläufe. Daher beschäftigt sich der BVI auf Initiative seiner Mitglieder und anderer Marktteilnehmer mit der Standardisierung der Geschäftsprozesse im Anteilscheingeschäft/Depotgeschäft. Die bereits vorliegenden BVI Standards für das Anteilscheingeschäft bilden die verschiedenen in Deutschland verwendeten Geschäftsmodelle im Vertrieb ab und setzen Maßstäbe, wie die Inhalte und Modalitäten der Datenübertragung für alle Prozesse im Anteilscheingeschäft auf Basis des internationalen Standards für das Anteilscheingeschäft (ISO 20022) vereinheitlicht werden können (vgl. www.bvi.de/regulierung/branchenstandards/).

Da bei den Verfahren zur Meldung von Beständen, Transaktionen und Überträgen von den Vertriebspartnern bzw. den Lagerstellen an die KVGs zur

Abrechnung von Provisionsansprüchen ein Standard auf Basis von ISO 20022 noch nicht verfügbar ist, hat der BVI eine standardisierte Musterschnittstellenbeschreibung erarbeitet, um den Aufwand für die Bearbeitung unterschiedlicher Formate zu reduzieren. Der Standard geht davon aus, dass die Lagerstelle(n) des Vertriebspartners die Bestände, Transaktionen und Überträge in Fonds getrennt nach den eigen- und fremdvermittelten Fonds an die KVGs melden. Damit soll die tägliche Kommunikation über die Datengrundlagen für Abrechnung von Provisionen zwischen einer Vielzahl von Vertriebspartnern, Lagerstellen und KVGs erleichtert werden. Der Standard umfasst die folgenden Einzeldateien:

1. Verfahrensbeschreibung zur Meldung von Beständen, Transaktionen und Überträgen von den Vertriebspartnern bzw. den Lagerstellen an die KVGs zum Zweck der Abrechnung von Provisionsansprüchen.
2. BVI Musterschnittstellenbeschreibung (Excel).

Die Fondsanbieter hoffen, dass dieses Dateiformat die Vielzahl der im Einsatz befindlichen Formate ersetzen kann und bereits kurzfristig zu einer weitgehenden Standardisierung der Kommunikation zwischen KVGs und den Vertriebspartnern führt.

Der Standard wird aktualisiert, um die Trennung zwischen provisionsberechtigten und nicht-provisionsberechtigten Parteien datentechnisch unterscheiden zu können.

Frankfurt, im April 2017

Verfahrensbeschreibung für die Meldung von Beständen, Transaktionen und Überträgen von Vertriebspartnern bzw. Lagerstellen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Abrechnung von Provisionsansprüchen

Nachfolgend werden die Anforderungen an die Meldungen von Beständen, Transaktionen und Überträgen beschrieben, damit eine transaktionsgebundene oder eine nachgelagerte Vermittlungsprovision von der KVG an den Vertriebspartner, der auch depotführende Stelle (nachfolgend „Lagerstelle“) für andere Vertriebspartner der KVG (nachfolgend „Dritte“) sein kann, zeitnah und richtig ausgezahlt werden kann.

Der Standard geht von der Regel aus, dass die Lagerstellen des Vertriebspartners mindestens die Bestände und soweit vereinbart Transaktionen und Überträge in Fonds der KVG getrennt nach den eigen- und fremdvertriebenen Fonds direkt der jeweiligen KVG melden. Das Meldewesen für Provisionen sollte im Vertriebsvertrag mit dem Vertriebspartner geregelt werden. Die Verfahrensoptionen für die Meldung von Beständen, Transaktionen und Überträgen von Vertriebspartnern bzw. Lagerstellen an die KVG für die Abrechnung von Provisionsansprüchen sind aus einer Grafik im Anhang ersichtlich.

Wer kann depotführende Stelle sein?

Die von der Lagerstelle oder von Dritten für die KVG vermittelten Fondsanteile werden für deren Kunden (= Anteilinhaber) verwahrt

1. bei der KVG oder
 2. bei Zentralverwahrungsstellen wie Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg bzw. Euroclear auf von der Lagerstelle unterhaltenen Konten.
 3. Eine andere Lagerstelle sollte nur dann verwendet werden, wenn sich diese im Vertriebsabkommen mit der KVG verpflichtet:
- Bestände, Transaktionen und Überträge in Fondsanteilen der KVG offen zu legen
 - Meldungen über die Bestände auf Verlangen eines dritten Vertriebspartners an die KVG zu erstatten
 - Bei den Meldungen differenziert zwischen Fondsanteilen, die für Kunden von Dritten verwahrt werden und von diesem vermittelt wurden sowie Fondsanteilen, die für andere Anteilinhaber verwahrt werden und von der depotführenden Stelle selbst vermittelt wurden
 - Gegenüber der KVG auf Vermittlungsprovisionen für von ihr verwahrte Fondsanteile verzichtet, soweit die Anteile nicht von ihr selbst an den

Anteilinhaber vermittelt wurden, sondern die Anteilsscheine von Kunden von Dritten sind.

Wie sind Bestände vom Vertriebspartner zu berichten?

Der **Vertriebspartner** (ohne Lagerstellenbefugnis) (z.B. Maklerpool) der KVG sollte die depotführende Stellen (z.B. Fondsplattformen) verpflichten, die für Kunden Fondsanteile verwahren, welche von ihm vermittelt wurden, die Bestände an diesen Fondsanteilen regelmäßig, z.B. „monatlich auf Tagesbasis“ der KVG gegenüber offen zu legen.

Es ist darüber hinaus das gemeinsame Verständnis der Vertriebspartner/Lagerstellen und der KVG, dass die Lagerstelle oder andere Vertriebspartner der KVG ihren Kunden Fondsanteile zum Erwerb vermitteln und die Kunden erworbene Anteile in einem auf den Namen des Vertriebspartners oder auf den Namen des Kunden lautenden Depot bei einer der oben genannten depotführenden Stellen verwahren lassen.

Wie sind Bestände von der Lagerstelle zu berichten?

Die Lagerstelle sollte daher alle Bestände an Fondsanteilen, einschließlich der Bestände an Fondsanteilen, die die Lagerstelle für die Kunden welche von Dritten vermittelt wurden, verwahrt, in dem vereinbarten Meldeturnus, z. B. monatlich auf Tagesbasis der KVG gegenüber offen legen.

Die Bestandsmeldungen an die KVG sollten unter Nennung

- des ISIN Code (ISO 6166) des Fonds und die insgesamt für Kunden des Vertriebspartners verwahrte Zahl von Anteilen,
- optional des BIC Code des Vertriebspartners und der Lagerstelle,
- optional die Fondswährung,

die folgenden Informationen bezogen auf den vereinbarten Stichtag enthalten:

1. Trennung zwischen vermittelten und nicht vermittelten Beständen, jeweils nach Art des Vermittlers (Honorar- oder provisionsberechtig).
2. Optional für folgende Kundengruppen:
 - für Kreditinstitute im Sinne des KWG gehaltene Bestände (andere Banken - nach Anzahl)
 - für dem VAG unterliegende Unternehmen bzw. Versorgungswerke gehaltene Bestände (Corporate Clients)

- für von Anlage- und/oder Abschlußvermittlern im Sinne des KWG an den Vertriebspartner vermittelte und durch den Vertriebspartner gehaltene Bestände (unter Einschluß von Beständen nicht BaFin beaufsichtigter Vermittler))
- für Spezialfonds
- für Dachfonds
- für Wertpapierhandelsbanken bzw. Börsenmakler im Sinne des KWG mit Erlaubnis zum Eigenhandel gehaltene Bestände (Börsenhändler)
- für Vermögensverwalter mit Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung im Sinne des KWG gehaltene Bestände (Vermögensverwalter)
- für KVGs im Sinne des KWG gehaltene Bestände (Fondsgesellschaften)
- für das eigene Depot A gehaltene Bestände
- für das eigene Depot B gehaltene Bestände.
- ISIN Code des Fonds und Stückzahlensaldo aus getätigten Käufen und Stückzahlensaldo aus getätigten Verkäufen, bezogen auf die insgesamt für Kunden der Lagerstelle und von Dritten verwahrten Anteile
- ISIN Code des Fonds und Stückzahlensaldo aus getätigten Überträgen an Anteilen zwischen den Depots verschiedener Kunden der Lagerstelle und von Dritten
- Höhe der Salden für Transaktionen und Überträge in EUR
- Datum der Transaktion bzw. des Übertrags
- Kennzeichnung der Herkunft der Transaktionspartner in derselben Weise wie bei den Meldungen über Bestände vorgesehen.

Die Lagerstelle sollte diese Informationen unter Nennung des Namens der dritten Vertriebspartner der KVG, sofern sie dazu von der dritten Gesellschaft ermächtigt wurde, an die KVG übermitteln. Sollten die dritten Gesellschaften einer namentlichen Offenlegung gegenüber der KVG nicht zustimmen, sollte die Lagerstelle bei der Meldung an die KVG entsprechend anonymisierte Daten auf Ebene des Dritten senden.

Die **Meldung der Bestände sollte elektronisch in dem vereinbarten Meldeverfahren auf Basis der BVI-Musterschnittstellenbeschreibung** erfolgen, z.B: per FTP, ISO 150222 (SWIFT Format MT 535) oder - sobald verfügbar - ISO 20022 (MX Format für Commissions).

Wie sind Transaktionen und Überträge vom Vertriebspartner zu berichten?

Der Vertriebspartner sollte depotführende Stellen, die für seine Kunden Fondsanteile verwahren welche von ihm vermittelt wurden ferner verpflichten, die Transaktionen und Überträge in diesen Anteilen regelmäßig, z.B. „täglich“ der KVG, soweit besonders vereinbart, offen zu legen.

Wie sind Transaktionen und Überträge von der Lagerstelle zu berichten?

Zusätzlich zur Angabe der Herkunft der Bestände sollte dann die Lagerstelle, die für Kunden Fondsanteile verwahrt welche entweder von der Lagerstelle oder Dritten vermittelt wurden, die Transaktionen und daneben die Überträge in diesen Anteilen in dem vereinbarten Meldeterminus, z. B. „täglich“ der KVG offen legen. Die Meldungen an die KVG sollten die folgenden Angaben umfassen:

Die Lagerstelle sollte diese Informationen unter Nennung des Namens der dritten Vertriebspartner der KVG, sofern sie dazu von der dritten Gesellschaft ermächtigt wurde, an die KVG übermitteln. Sollten die dritten Gesellschaften einer namentlichen Offenlegung gegenüber der KVG nicht zustimmen, sollte die Lagerstelle bei der Meldung an die KVG entsprechend anonymisierte Daten auf Ebene des Dritten senden.

Die **Meldung der Bestände sollte elektronisch in dem vereinbarten Meldeverfahren auf Basis der BVI-Musterschnittstellenbeschreibung** erfolgen, z.B: per FTP, ISO 150222 (SWIFT Format MT 535) oder - sobald verfügbar - ISO 20022 (MX Format für Commissions).

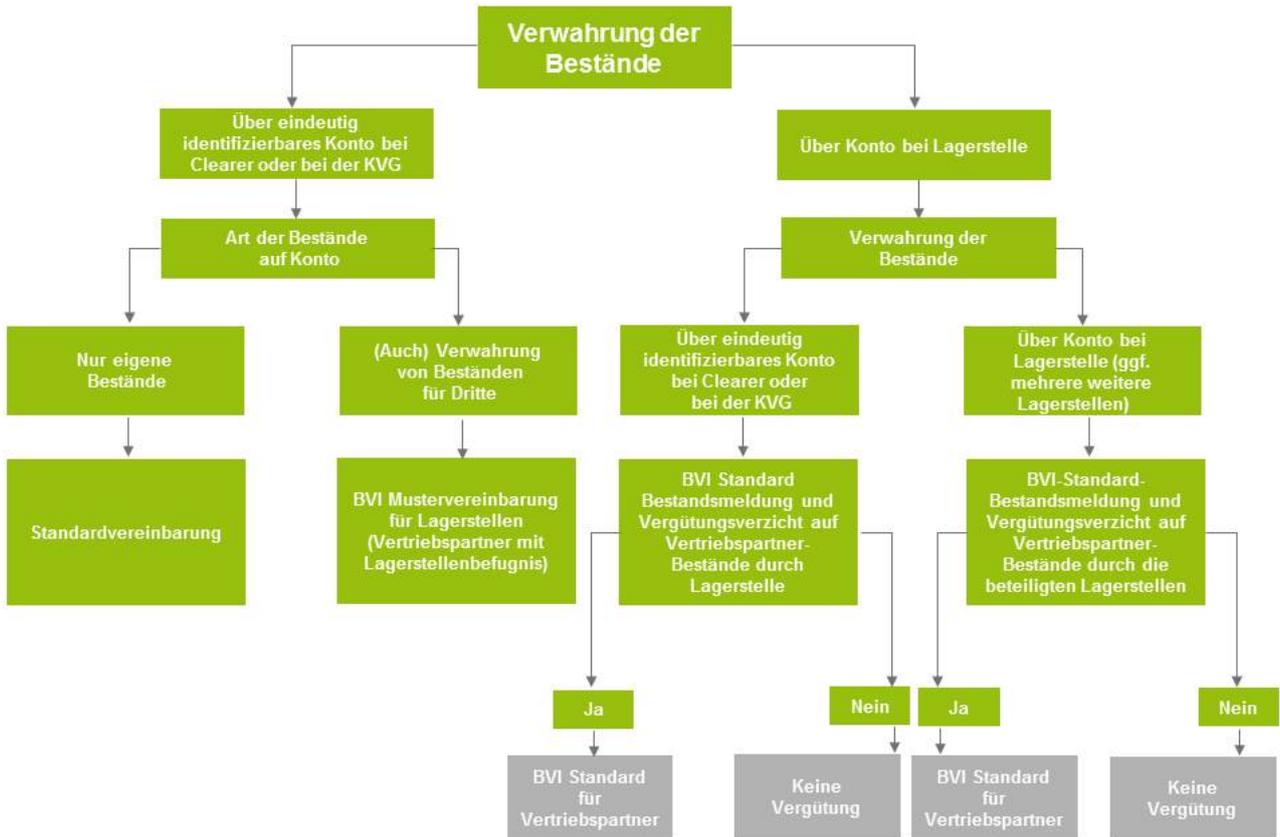
Wo sind weitergehende Informationen erhältlich?

Weitergehende Informationen, wie z.B. die Musterschnittstellenbeschreibung im Excel-Format, die Muster für die Regelung der Meldungen für die Provisionsabrechnung in den Verträgen mit Vertriebspartnern und Lagerstellen sind beim BVI und dessen Mitgliedsgesellschaften erhältlich.

Herausgeber:

BVI Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.
Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt
Tel. 069/154090-0
info@bvi.de

Wann ist der BVI-Meldestandard für Provisionsabrechnung für Betriebspartner und Lagerstellen anzuwenden?



BVI Musterschnittstellenbeschreibung Bestandsdateninformation

Stand: 08.03.2017

Name der Schnittstelle:
 Dateinhalt:
 Transmission deadline:
 Datenaktualität:
 Dateityp:
 Dateiname:
 Lieferweg:
 Feld-Separator: Semikolon
 Leerstellen im Feld: leer
 Leeres Feld: ;;
 Zeilenendezeichen: Return
 Dezimaltrenner: Komma

Feld Nr.	Feld-Name (optional)	Länge (Anzahl Stellen)	Länge (Byte)	Typ	Format / Wertebereich	Bedingungen	Beschreibung/ Erläuterung
1	Name of Depository			text	Bank A		Name der Bank die als Lagerstelle (Custodian) dient, i.d. R. die Lieferstelle dieser Datei
2	BIC of Depository	max. 12		char			ISO 9362-Code gem. Veröffentlichung von SWIFT (www.swift.com)
3	Date of Holdings	10		datum	TT.MM.JJJJ	Feld muss immer einen Datumswert enthalten	eindeutiger Stichtag
4	Name of Distribution Partner			text	Bank A		Name der Bank, des Vermittlers, Investors etc. für die der Custodian Bestände verwahrt
5	BIC of Distribution Partner	max. 12		char		Optional	ISO 9362-Code gem. Veröffentlichung von SWIFT (www.swift.com)
6	Account Number of Distribution Partner	15		char			
7	Classification of Distribution Partner					insurance, corporate, broker, DPM, IFA, Spezialfonds, Fund of Fund oder Funds	
8	ISIN	genau 12		char			ISO 6166 -Code gem. Veröffentlichung von SWIFT (www.swift.com)
9	WKN	max. 6		char		Optional; Pflicht wenn Feld 7 leer	
10	Fund Name			char			
11	Holdings (in Units)	15.4		num	9999999999999999.9999		Bestand (Anzahl Anteilscheine)
12	Holdings (in Currency)	15.2		num	9999999999999999.99	Optional	Bestand (Betrag in Währung)
13	Currency	3		text	EUR	Pflicht wenn Feld 11 befüllt	ISO 4217 Währungscode der Fondswährung/ Anteilklassenwährung (z.B. EUR, USD)
14	Distributed Holdings (in Units)						Wie viele von den gemeldeten Beständen wurden durch die Distributoren/Partner als tatsächlich gemeldet (in Anteilen)
15	Distributed Holdings (in Currency)						Wie viele von den gemeldeten Beständen wurden durch die Distributoren/Partner als tatsächlich gemeldet (in Währung)
16	Name of Clearer	100		100		Optional	Name des Clearers bei dem die Anteile Verwahrt werden; Auswahl: Clearstream D, Clearstream Lux, Euroclear, Fundsettle, Euroclear France, Sega Intersettle
17	Account Number of Clearer	max. 8		char		Optional	Kontonummer bei Clearer auf dem die Anteile verwahrt werden

BVI Musterschnittstellenbeschreibung Aggregierte Transaktionsdateninformation

Stand: 08.03.2017

Name der Schnittstelle:

Dateinhalt:

Transmission deadline:

Datenaktualität:

Dateityp:

Dateiname:

Lieferweg:

Feld-Separator: Semikolon

Leerstellen im Feld leer

Leeres Feld: ;

Zeilenendezeichen: Return

Dezimaltrenner: Komma

Feld Nr.	Feld-Name (optional)	Länge (Anzahl Stellen)	Länge (Byte)	Typ	Format / Wertebereich	Bedingungen	Beschreibung/ Erläuterung
1	Name of Depository			text	Bank A		Name der Bank die als Lagerstelle (Custodian) dient, i.d. R. die Lieferstelle dieser Datei
2	BIC of Depository	max. 12		char		Optional	ISO 9362-Code gem. Veröffentlichung von SWIFT (www.swift.com)
3	Reporting Date	10		datum	TT.MM.JJJJ	Feld muss immer einen Datumswert enthalten	Das Feld enthält das Ultimo des zu reportenden Monats. Basis zur Abgrenzung beim Lieferanten sollte das Buchungsdatum sein, um auch rückwirkende Storni mit abzugreifen
4	Name of Distribution Partner			text	Bank A		Name der Bank, des Vermittlers, Investors etc. für die der Custodian/ Transfer Agent (TA) die Orders abwickelt
5	BIC of Distribution Partner	max. 12		char		Optional	ISO 9362-Code gem. Veröffentlichung von SWIFT (www.swift.com)
9	Account Number of Distribution Partner	15		char		Konto/vermittlernummer	
7	ISIN	genau 12		char			ISO 6166 -Code gem. Veröffentlichung von SWIFT (www.swift.com)
8	WKN	max. 6		char		Optional; Pflicht wenn Feld 7 leer	
9	Fund Name			char			
10	Transaction Type			text	Buy		Buy; Sell; BuySwitch; SellSwitch; Cancellation; Delivery vs Payment; Receive vs Payment
11	Aggregated Transaction (in Units)	15,4		num	9999999999999999,9999		Aggregierte Anteile pro Fonds pro Transaktionstyp
12	Aggregated Transaction (in Currency)	15,2		num	9999999999999999,99	Optional	Aggregierte Transaktionen pro Fonds pro Transaktionstyp
13	Currency	3		text	EUR	Pflicht wenn Feld 11 befüllt	ISO 4217 Währungscode der Fondswährung/ Anteilklassenwährung (z.B. EUR, USD)
14	Classification of Transaction	100		100	banks	Feld enthält einen dieser Werte: treasury, third party, banks, insurance, corporate, broker, DPM, IFA, Spezialfonds, fund of fund oder funds	Nähere Beschreibung der Orders gemäß BVI Verfahrensbeschreibung; Auswahl: "Treasury" für Depot-A; "Third Party" für Depot B; "banks" für Kreditinstitute; "insurance" für Versicherungsunternehmen; "corporate" für Unternehmen; "broker" für Wertpapierhandelsbanken, Börsenmakler; "DPM" für Vermögensverwalter (discretionary portfolio-management); "IFA" für Anlage-/ Abschlussvermittler (independent financial advisor); "Spezialfonds" für Spezialfonds; "Fund of Funds" für Dachfonds (eigene als auch fremde); "Funds" für andere bzw. eigene Investmentfonds
15	Name of Clearer	100		100		Optional (falls Trading Acc.)	Name des Clearers bei dem die Anteile Verwahrt werden; Auswahl: Clearstream D, Clearstream Lux, Euroclear, Fundsettle, Euroclear France
16	Account Number with Clearer	max. 8		char		Optional (falls Trading Acc.)	Kontonummer bei Clearer auf dem die Anteile verwahrt werden